

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Eilert Tantzen: 100 Jahre "Ahlhorner Fischteiche". Ein von Menschenhand
geschaffenes Naturparadies in den Gemeinden Emstek und Garrel

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Eilert Tantzen

100 Jahre „Ahlhorner Fischteiche“

Ein von Menschenhand geschaffenes Naturparadies in den Gemeinden Emstek und Garrel

Vorbemerkung

Die im Oldenburger Münsterland bekannten „Ahlhorner Fischteiche“ bestehen mit ihrer Teichwirtschaft seit nunmehr 100 Jahren. Die Teichwirtschaft Ahlhorn gehört zum Niedersächsischen Forstamt Ahlhorn. Sie ist eingebettet in die Waldungen der Revierförsterei Lethetal, deren Leiter der Verfasser von 1987 bis 1991 war. Darüber hinaus wirkte der Verfasser an der 1953 abgeschlossenen Erfassung des Waldzustandes (Betriebsregelung) sowie auch an der Erstellung der Chroniken zur Teichwirtschaft des Forstamts Ahlhorn mit. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Umweltausschusses des Landkreises Oldenburg (1974-1996), dem der Verfasser bis heute als beratendes Mitglied angehört, wie auch als Vorsitzender der 1991 gegründeten Naturschutzstiftung des Landkreises Oldenburg, hat der Verfasser eine eingehende Ortskenntnis gewonnen. Als Mitglied des Vorstandes des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes OOWV erhielt er besonderen Einblick in die Wasserproblematik der Teichanlagen. Diese unmittelbaren Kontakte und Einblicke ermöglichten es dem Verfasser, an der Bewältigung der vielfachen Probleme der Teichwirtschaft mitzuwirken.

Daneben hat sich der Verfasser in den fünfziger und sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wiederholt mit seinem Onkel, dem oldenburgischen Ministerialrat Richard Tantzen (*Hoffe 12.12.1888, †Oldenburg 30.01.1966), der 1929 einen zusammenfassenden Bericht über die Entstehung der „Staatlichen Teichwirtschaft Ahlhorn“ geschrieben hat, über die Ahlhorner Fischteiche unterhalten und dadurch eine besondere Kenntnis von deren Entstehung und Entwicklung erhalten. Deshalb wird der Verfasser in seiner Eigenschaft als Forsthistoriker die Entstehung und Entwicklung der Teichwirtschaft besonders hervorheben.



Abb. 1: Lageplan der „Ahlborner Teichwirtschaft“



Abb. 2: Blick über das Zentrum der Teichwirtschaft in östliche Richtung. Die Lethe verläuft oberhalb der fünf rechteckigen „Hälterteiche A-E“. Vor den Wirtschaftsgebäuden liegt das rote „Dienstgehöft des Fischereiverwalters“. Das große Gewässer links ist die „Lethetalsperre“.

Der Verfasser bittet um Verständnis, wenn er sich aufgrund seiner internen Kenntnis einige kritische Anmerkungen zu dem Geschehen um die Teichwirtschaft Ahlhorn erlaubt.

Entstehung und Entwicklung

Die Anlage der Ahlhorner Fischteiche geht letztlich auf einen im Jahr 1900 von dem oldenburgischen Landesökonomie-Rat Heumann gemachten Vorschlag zurück, im Oldenburger Land größere Schlatts und Senken zu Fischteichanlagen auszubauen. Zuvor hatte 1898 eine sechstägige Bereisung des Fischmeisters W. Riggert, Verwalter der Oeseder Fischzuchtanstalt bei Osnabrück, durch die Geestbereiche des Oldenburger Landes stattgefunden, um zu erkunden, welche ertragsarmen, dem Oldenburger Landeskulturfonds gehörenden Flächen für die Anlage von Fischteichanlagen geeignet seien. Dabei wurden auch Flächen in der Halener Mark in der Nähe der Lethe besichtigt. Hier fanden sie den zur der Zeit schon fischwirtschaftlich genutzten, in der heutigen Teichwirtschaft belegenen, drei Hektar großen „Rüder-See“ vor (Abb. 3). Dieser war 1884 durch den Wasserabfluß aus den nahegelegenen Rieselwiesen, in eine zwischen Sanddünen liegende, quellige Bodensenke entstanden. Überhaupt sind im



Abb. 3: Der im Süden der Teichwirtschaft belegene „Rüdersee“

ganzen Teichgebiet mehrere Quellhorizonte vorhanden. Das nördlich des „Rüder-Sees“ belegene „Schwarze Moor“, die „Rieselwiesen“ selbst, wie auch das hügelige Gelände südlich des Beverbrucher Weges wurden von Riggert als für eine Teichanlage geeignet befunden. So empfahl er nach Abschluß der Bereisung, die Anlage einer Teichwirtschaft in diesem Raum.

Nachdem die ersten Versuche, in der Kamper Mark und in der Loher Ostmark Fischteiche zu betreiben, an den viel zu sauren Böden gescheitert waren, bereisten am 20. Oktober 1905 der Leiter des Landeskulturfonds, Oberregierungsrat Gramberg, der Oberfischmeister von Hannover, Regierungsrat L. Recken, der Forstassessor Ruhstrat, der Moorkulturinspektor Glaß und der Forstkandidat Keimer, der spätere Fischereidirektor, das heutige Gebiet der Ahlhorner Teichwirtschaft. Sie kamen in ihrem Abschlußbericht vom 20. Januar 1906 zu dem Ergebnis, daß das „Terrain durchaus für die Anlage einer großen Fischereiwirtschaft“ geeignet sei.

In unmittelbarer Nähe dieses Gebietes lagen auf der anderen Seite der Lethe, in der Sager Heide, weiträumige Odlandflächen, die aus einem hügeligen Gelände mit großen flachen Mulden bestanden. Diese waren von der Natur her wie zu Fischteichen geschaffen. Die Höhenzüge bestanden aus armem Flugsand, die Mulden dagegen aus dunklem Mutterboden. In diesem Gelände wirbelten trockene Winde große Staubwolken auf. Der Wehsand wanderte durch die ganze Heide und überdeckte angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Landtagsabgeordnete, Ökonomierat Hollman aus Geveshausen, der über lange Jahre die Teichwirtschaft in landwirtschaftlichen Fragen beriet, charakterisierte diese Landschaft so: „Diesen Boden hat unser Herrgott einst in seinem Zorn erschaffen!“ Der Staat erwarb von diesen Flächen, die den Sager Bauern gehörten, 300 ha zum Preis von 70 Goldmark je ha, um dieses Gebiet in die Anlage der Teichwirtschaft einzubeziehen.

Nachdem der oldenburgische Landtag die Anlage einer Teichwirtschaft genehmigt und der Landeskulturfonds die entsprechenden Mittel bewilligt hatte, konnte 1906 mit der Anlage der Teichwirtschaft Ahlhorn, entsprechend den am 20. Januar 1906 von den Gutachtern Recken, Gramberg, Ruhstrat und Glaß gemachten Vorschlägen begonnen und schrittweise deren Verwirklichung angegangen werden.

Bis 1929 wurden auf dem nunmehr 607 ha großen Gesamtareal, in dem die Teichwirtschaft eingebettet ist, von den geplanten 54 Teichen 37 mit einer Wasserfläche von rd. 173 ha fertiggestellt. Von der verbleibenden

Fläche von 434 ha wurden 59 ha landwirtschaftlich genutzt, 232 ha waren zumeist mit neuangepflanztem Nadelwald bestanden. Unkultiviert waren noch 143 ha Heideflächen, von diesen waren 30 ha für Teichanlagen, 14 ha für landwirtschaftliche Nutzung und 54 ha zur Aufforstung vorgesehen.

Bis zu 30 Arbeiter waren mit dem Ausheben der Teiche, der Zu- und Ab- leiter und dem Aufschütten der Deiche und Dämme bei einem Tageslohn von 2,25 bis 2,70 Mark beschäftigt. Hinzu kamen 1910 Strafgefangene aus Vechta und 1916 Kriegsgefangene. Später wurde auch der Reichsarbeitsdienst zu den Arbeiten herangezogen. Dazu wurde ein Teil der Arbeiten an ortsnahe Tiefbauunternehmen vergeben. Die Ausbauleitung stand bis 1918 unter der Aufsicht des Landeskulturfonds, von da ab unter der des Siedlungsamtes Oldenburg. Ab 1931 war die Forstverwaltung in Oldenburg für den Gesamtbetrieb der Teichwirtschaft zuständig.

1934 betrug die Gesamtgröße der Teichwirtschaft 640 ha. Davon waren: 200,5 ha Wasserflächen, bestehend aus 54 Teichen unterschiedlicher Größe und Zweckbestimmung, 208 ha bestockter und 160 ha unbestockter Wald, 25 ha Wiesen und Weiden, 38 ha Ackerland und 8 ha We-



Abb. 4: Einer von zwei im Norden belegenen Teichen, die wegen Wassermangels nur noch selten geflutet werden können

geflächen. 1948 wurden noch 175,5 ha Wasserflächen fischwirtschaftlich genutzt. Heute werden aufgrund des allgemeinen Wassermangels nur noch 35 Teiche mit rd. 120 ha Teichfläche bewirtschaftet. Ein Teil der ehemaligen Teichflächen wird nur bei sehr hohem Wasserstand geflutet, sonst liegen sie als wertvolle Feuchtgebiete brach, der übrige Teil wird landwirtschaftlich genutzt oder ist naturnah aufgeforstet.

Wasserzufuhr

Das Fließchen Lethe ist der Hauptwasserlieferant und damit die Lebensader der Teichwirtschaft. Es entspringt oberhalb der Gartherheide nahe dem heutigen Ahlhorner Autobahndreieck A 1/A 29 und tritt nach 5 km beim Feldmühlenteich in die Staatsforsten ein. Bis dahin ist sein zumeist landwirtschaftlich genutztes Einzugsgebiet 43 km² groß. Die von der Lethe beim Eintritt in den Feldmühlenteich jährlich gespendete Wassermenge liegt zwischen sechs und neun Millionen cbm, im Durchschnitt der letzten Jahrzehnte waren es rd. 7,5 Mio cbm. Die Lethe wird beim Eintritt in die Staatsforsten erstmals und danach in drei weiteren Stufen aufgestaut. Von den Staustufen aus wird das aufgestaute Lethewasser durch ein weit verzweigtes Netz von „Zuleitern“ den Teichen zugeführt. Die erste und damit obere Stauanlage ist der „*Feldmühlenstau*“, so genannt, weil hier früher eine kleine Wassermühle, die „Feldmühle“, betrieben wurde. Der mittlere Stau ist die „*Forellental Sperre*“, der nächste die „*Sumpftalsperre*“ (Talsperren-Rückstau). Die untere und größte ist die mit einem hohen Staudamm abgeschlossene „*Lethetalsperre*“, auch „Talsperre 12-Apostel“ genannt. Die vier Staubecken bedecken eine Fläche von 17 ha, davon die Lethetalsperre allein 14 ha. Sie hat ein Wasserspeichervolumen von 12.200 cbm und wird nur alle drei Jahre mittels Ablassen ihres Wassers durch eine besondere Einrichtung im Staudamm abgefischt. Der in der Nähe der historischen Steinsetzung „*12-Apostel*“ belegene, von einem Forstweg überquerte Staudamm wurde Anfang der 1990er Jahre mit einem Aufwand von über 300.000 DM erneuert. Hierbei wurde die bisher durch den Staudamm bedingte biologische Sperre der Lethe durch die Anlage eines „biologischen Beipasses“ aufgehoben. Bei späteren Besuchen des Staudammes mußte der Verfasser leider feststellen, daß dieser biologische Beipass, auch „*Fischtreppe*“ genannt (Abb. 5), aus unerklärlichen Gründen oben am Talsperrenrand abgesperrt und so seiner gewollten Funktion beraubt wurde. In dem „Ökologisch begründetem Sanierungskonzept am Beispiel der Hunte“, Hil-



*Abb. 5:
Die „Fischtreppe“ am 1990/91
erneuerten Staudamm der
„Lethetalsperre“ im wasserreichen
Jahr 1994 in Betrieb*

desheim/Hannover 1993, wurde auf Antrag des Verfassers von 1988 auch die Überprüfung der Lethe im Bereich der Ahlhorner Fischteiche einbezogen. Im Ergebnis wird der hohe Wert dieses Gebietes für den Naturschutz herausgestellt, jedoch die mangelnde biologische Durchgängigkeit der Lethe durch die Stauwehre beklagt. Gelobt wird ausdrücklich der naturnahe Zustand der Lethe unterhalb des letzten Talsperre. Es sollte nach Ansicht des Verfassers überlegt werden, ob auch die übrigen Wehre der Teichwirtschaft mit biologischen Beipässen versehen oder umgangen werden können, damit die insgesamt durch die Teichwirtschaft fließende Lethe biologisch durchgängig wird.

Neben dem Lethewasser wird den Teichen durch den aus östlicher Richtung kommenden, in die obere Talsperre einmündenden „Almsweg-Wasserzug“ (Abb. 6) und Entwässerungsgräben aus der Sager-Heide Wasser zugeführt; hinzu kommt das an verschiedenen Stellen der Teichwirtschaft austretende Quellwasser. Um der Gefahr einer fischgefährlichen Vergiftung der Teiche durch den unmittelbar in sie einfließenden Almsweg-Wasserzug, der zuvor intensiv genutzte landwirtschaftliche Ländereien entwässert und durchfließt, vorzubeugen, hat die „Naturschutz-Stiftung des Landkreises Oldenburg“ von 1998/2000 dieses Verbands-



Abb. 6: Der 1998 naturnah umgestaltete „Almsweg-Wasserzug“

gewässer nach vorheriger Abstimmung mit der Huntewasseracht, den betroffenen Landeigentümern und Bewirtschaftern, dem Forstamt Ahlhorn und zahlreichen Behörden wie auch Naturschutzverbänden unter Förderung von EU-Mitteln diesen bis dahin geraden und eingezwängten Wasserzug zurückgebaut und revitalisiert. Dabei wurde er stellenweise ausgeweitet und mit drei Rückhaltebecken versehen. Die Kosten beliefen sich einschließlich des Grunderwerbs auf 350.000 DM. Hiervon trug die EU 50%. Damit wurde die Gefahr, die zuvor von dem Almsweg-Wasserzug für die Fische ausgeht, weitgehend gebannt!

Wenn auch der mittlere Jahresabfluß (Wasserspende) der Lethe beim Eintritt in die Stauanlagen nach langjährigen Messungen des Wasserwirtschaftsamtes Cloppenburg beim Pegel Gut Lethe im Mittel 250 Liter je Sekunde (200 bis 300 l/s) beträgt, so ist dieser doch sehr von den jährlich im Bereich des Einzugsgebietes der Lethe fallenden Niederschlägen abhängig. Diese werden durch die Wetterstation des Wetteramtes Bremen auf dem Fliegerhorst Ahlhorn gemessen. Sie schwanken zwischen 550 und 850 Liter pro Jahr und Quadratmeter. Die Teichwirtschaft bedarf im Normalfall zur Bespannung ihrer 120 ha großen

Teichflächen einer Wasserspende der Lethe von mindestens 300 l/s. Da die Lethe diese Menge nicht alljährlich der Teichwirtschaft zuführen kann und es keine Möglichkeiten gibt, die Wasserspende der Lethe durch Veränderungen im Oberlauf zu erhöhen, mußte zum Fortbestand der Teichwirtschaft nach anderen Wegen gesucht werden, eine zusätzliche Wasserzufuhr zu finden. Diese war auch deshalb notwendig, weil im Laufe der Zeit der Zustand der Teichböden sich so verändert hatte, daß immer größere Mengen Teichwasser in den Untergrund versickerten.

Um diesen Wasserverlust auszugleichen, wurden Überlegungen angestellt, die Teichböden durch technische Maßnahmen, z.B. Einarbeiten von Lehm/Ton, zu verdichten oder aber das in die Lethe austretende Sickerwasser wieder einzufangen und in die untere Teichgalerie zurückzuführen. Der erste Vorschlag wurde wegen nicht abzuschätzender ökologischer Veränderungen der Teichböden und -ufer und vermutlich zu hoher Kosten verworfen. Auch Überlegungen, den Teichen hochzupumpendes Grundwasser zuzuführen, erwiesen sich aus den gleichen Gründen als nicht realisierbar. Zumal der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband, der Trinkwasserversorger des Weser-Ems Gebietes, wegen der Sensibilität des Bereichs der Ahlhorner Fischteiche von den linksseitig der Lethe geplanten Förderbrunnen drei, der Lethe am nächsten belegene, nicht in Betrieb genommen hat.

So blieb als einzige Möglichkeit, das aus den Teichen wieder in die Lethe eintretende Sickerwasser aufzufangen und in die Teiche zurückzuführen. Hierzu wurde auf Antrag eines 1991 vom Verfasser an die Oldenburgische Landschaft und die Bezirksregierung Weser-Ems gerichteten Schreibens, ein „Runder Tisch“ ins Leben gerufen, der mit dem zuständigen Maßnahmenträger, der Huntewasseracht, dem Forstamt Ahlhorn, den Landkreisen Oldenburg und Cloppenburg, den Gemeinden Großenkneten und Garrel, dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV), der Oldenburgischen Landschaft, weiteren Fachbehörden und dem Letheforum 1998/2000 die Planung und den Bau eines Sickerwasserauffang- und Abpumpbeckens samt eines Pumpenhauses im Bereich des Austritts der Lethe aus dem Staatsforstbereich auf den Weg brachte (Abb. 7). Die Kosten der Gesamtmaßnahme, zu der auch die etwa ein km lange Rohrleitung und deren Verlegung bis in die untere Teichgalerie gehörten, betrugen 880.000 DM, die das Land Niedersachsen mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union (EU) auf-



Abb. 7: Das „Pumpenhaus“ mit „Abpumpbecken“



Abb. 8: Nach dem Staudamm der „Lethetalsperre“ wurde die Lethe samt ihrem unmittelbaren Talbereich bis hin zum Verlassen des Teichwirtschaftsgebietes weitgehend in ihrem naturnahen Zustand belassen.

brachte. Durch diese Maßnahme ist nunmehr eine ausreichende Wasserzufuhr zu den Ahlhorner Fischteichen und damit das Überleben der Teichwirtschaft gesichert. Natürlich ist mit der Genehmigung der Wasserentnahme die dabei jährlich der Lethe zu entnehmende Wassermenge auf 1,5 Mill. cbm bei einem verbleibenden Wasserabfluß von mindestens 175 l/s begrenzt worden, um der unteren Lethe über das ganze Jahr ausreichend Wasser zu belassen.

Nicht behoben werden konnte die in den letzten Jahrzehnten sinkende *Wasserqualität* der Lethe bei ihrem Eintritt in den Feldmühlenstau. Die übermäßige Belastung mit Nährstoffen, vor allem mit Nitraten und Phosphaten sowie ihr geringes Säurenbindungsvermögen (SBV) „verdankt“ sie in erster Linie der bis heute anhaltenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung großer Flächen in ihrem Einzugsgebiet oberhalb des Feldmühlenstaus. Alle Bemühungen, durch ein Verkopplungs- oder Flurbereinigungsverfahren eine Unterschützstellung der Lethe und ihres Tales in diesem Bereich zu ermöglichen und dadurch die Schadstoffbelastung zu verringern, sind bisher leider fehlgeschlagen. Offen ist auch, ob der von der Landwirtschaftskammer Weser-Ems zusammen mit dem OOWV an die EU auf den Weg gebrachte Antrag, auf Einbeziehung der geplanten Maßnahme „Renaturierung der Lethe Quelle“ in das EU-Projekt „Farmers for Nature“ aufgenommen wird.

Bleibt die Hoffnung, daß durch den von der EU eingeleiteten Übergang von der bisherigen „Produktförderung“ zu einer „Flächenförderung“, die heute betrieblich notwendige „Massenproduktion“ und die damit verbundene intensive Bewirtschaftung der Flächen nicht mehr so lohnend wie heute ist!

Die unnatürliche Nährstoff-Fracht des Lethewassers und ihre relativ geringe Wasserspende führen leicht zu einer Eutrophierung des Teichwassers, so daß in längeren Trockenperioden und bei großer Hitze, besonders in nicht voll gefüllten Teichen und Flachwasserzonen, ein, zum Teil dramatisches Wachstum von Fadenalgen und teilweise auch von Wasserschwaden einsetzt. Dieses vermindert den Sauerstoffgehalt des Teichwassers derart, daß Fische und anderes Teichgetier wie auch die gesunde Teichflora hierunter erheblich leiden, zum Teil auch absterben. Neben der Kalkung und der rechtzeitigen künstlichen Zuführung von Lethewasser, soweit möglich, bleibt der Teichwirtschaft als Bekämpfungsmöglichkeit nur die Algen- und Wasserschwadenteppiche mit großem Aufwand aus den betroffenen Teichen zu entfernen.

Betrieb

1907 wurde der reguläre Betrieb der Teichwirtschaft entsprechend den Vorschlägen des Fischmeisters W. Riggert, Osnabrück, und des Wanderlehrers für Fischerei, Gieseke, Hannover, aufgenommen. Neben den nach der Fertigstellung fischwirtschaftlich genutzten Teichanlagen samt Zu- und Ableitern und Stauanlagen in einer Größe von 173 ha gehörten 1929 59 ha Ackerland, Weiden und Wiesen sowie 232 ha gepflanzter Wald zu dem 607 ha großen Gesamtareal der Teichwirtschaft. 1934 hatte die zu bewirtschaftende Teichfläche mit 200,5 ha ihr Maximum erreicht. 1948 waren es noch 175,5 und heute sind es ca. 120 ha.

Zunächst waren die Wasserflächen, die landwirtschaftlich genutzten Ländereien und die Forstkulturen einschließlich der angekauften, noch zu erschließenden Ödländereien der selbständigen Teichwirtschaft als Gesamtbetrieb zugeordnet. 1931/34 wurde die „Bewirtschaftung der Teichforsten“ ausgegliedert und dem Forstamt Ahlhorn zugeschlagen. Der seit 1921 für Teichwirtschaft zuständige Fischereidirektor Keimer schied damit beim Siedlungsamt aus und wurde der Forstverwaltung und hier dem Revier Ahlhorn (seit 1934 Forstamt Ahlhorn) zugeteilt. 1945 wurde aufgrund eines Vorschlages von Keimer nach dem Tode des Ahlhorner Forstmeisters Kasch die reine Teichwirtschaft als eigenständiger Betrieb aus dem Forstamt Ahlhorn herausgelöst und direkt der Forstverwaltung in Oldenburg unterstellt. Nach der Pensionierung des Forstdirektors Keimer wurde die Teichwirtschaft 1971 wieder dem Forstamt Ahlhorn zugeordnet und wird seitdem von einem Fischereiverwalter geleitet.

Zur Teichwirtschaft gehört ein umfangreicher, unter Denkmalschutz stehender Gebäudekomplex. Das ehemals zur Teichwirtschaft gehörende, landwirtschaftlich genutzte Gebäude, wird seit mehreren Jahrzehnten vom Jugendwaldheim Ahlhorn, in erster Linie als Werkstattraum mit Toiletteeinrichtung sowie als Lager-, Geräte- und Garagenraum in Anspruch genommen. Das ehemalige Fischmeistergehöft wurde nach Abgang des Fischmeisters Ewald Thien zum Revierförsterdienstgehöft Lethetal ausgebaut (Abb. 9).

Die Ertragssituation der Teichwirtschaft war von Anfang an immer sehr angespannt. So wurde „höheren Orts“ wiederholt an die Verpachtung, den Verkauf und sogar an die Auflösung der Teichwirtschaft gedacht. Die schwache Ertragssituation war in erster Linie auf die ärmlichen Teichböden zurückzuführen, auf denen von Natur aus nicht ausreichend



Abb. 9: Der Wirtschaftsgebäudekomplex der Teichwirtschaft, von Süden her gesehen. Im Vordergrund das „Hälterhaus“, in dem nach dem Abfischen der Teiche im Herbst in mehreren Frischwasserbecken die verschiedenen Sorten von Speisefischen zum Verkauf an jedermann bis zum Jahresende aufbewahrt werden. – In der Mitte hinten querstehend das ehemalige „Fischmeister-Dienstgehöft“, das 1990/91 zum „Revierförster-Dienstgehöft Lethetal“ umgebaut wurde. – Weitere Wirtschaftsgebäude der Teichwirtschaft wie z.B. das ehemalige, landwirtschaftlich genutzte, in Rotstein gemauerte Wirtschaftsgebäude, das heute vom „Jugendwaldheim Ahlhorn“ genutzt wird sowie das ebenfalls in Rotstein errichtete Dienstgehöft des Fischereiverwalters sind auf dem Foto nicht zu sehen.

Fischnahrung, vor allem für die Karpfen, die Hauptspeisefische, wuchs. Deshalb mußten die Teichböden gedüngt werden. Hierzu wurde ein regelrechter, bis zu 40 ha großer landwirtschaftlicher Nebenbetrieb, vor allem mit Schweinezucht und -mast aufgebaut, um im Eigenbetrieb Naturdünger für die landwirtschaftlich ausgerichtete Bestellung der regelmäßig trockenfallenden Teichböden zu gewinnen. Aber auch Kunstdünger wurde eingesetzt. Bei der heutigen, mehr extensiv und ökologisch betriebenen Speisefischproduktion, hauptsächlich von Karpfen und Schleien, weniger von Forellen sowie als Beifänge Zander und Hechte, bleiben die Teichböden, bis auf eine Kalkung nach dem Trockenfallen

und vorheriger Schlamm Entsorgung, ungedüngt. Auch in bespannte Teiche wird, soweit erforderlich, vom Boot aus Kalk eingebracht.

Der Betrieb wurde in den letzten Jahrzehnten zunehmend von der Speisefischproduktion auf die Anzucht von Besatzfischen, wie Karpfen, Schleien, Forellen, Zander und Hechte umgestellt. Daneben werden als Beifische von geringerer Bedeutung, z.B. Barsche, Weißfische und Moderließchen, z.T. als Futter für die Hauptfischarten, herangezogen. Die Besatzfische aus der Ahlhorner Teichwirtschaft sind sehr begehrt, weil sie eine besondere Qualität haben und frei von jeglichen Fischkrankheiten sind! Während früher die starke Düngung das Teichwasser, das unmittelbar nach dem Abfischen in die Lethe eingeleitet wurde oder als Sickerwasser der Lethe zufließt, diese zusätzlich belastete, ist dieses bei der heutigen, mehr ökologisch ausgerichteten Teichbewirtschaftung, nicht mehr der Fall. Die 1988/91 durch Hubert Fenske/Tabeling im Auftrag des Verfassers vorgenommenen Vergleichsmessungen des Schadstoffgehalts des Lethewassers bei Ein- und Austritt der Lethe in und aus der Teichwirtschaft haben ergeben, daß sich der Schadstoffgehalt des Lethewassers beim Durchfließen der Teichwirtschaft verringert!

Zum Betrieb der Teichwirtschaft gehörte von Beginn an bis heute das Kurzhalten der „Fischfresser“ durch eine, den Verhältnissen angepaßte, ordnungsgemäße Bejagung. Diese wurde über Jahrzehnte von dem Fischereidirektor Julius Keimer wahrgenommen. Er berichtet 1932, daß die Hauptschädlinge für die Teichwirtschaft „die vielen Fischreiher, Taucher, Bleißhühner, Wasserratten und Fischottern“ seien. Dieses „Raubzeug“ müßte täglich durch Abschuß bekämpft werden. Das Gleiche gelte für die zunehmende Zahl an Füchsen und Wildenten. 1931 seien allein 108 Reiher geschossen worden. Die Graureiher kamen damals und kommen auch heute noch von den auf der höheren Geest, besonders im Raum von Kirchhatten belegenen, großen Reiherkolonien. Erst 1997 begannen die Graureiher in dem inzwischen naturgeschützten Fischteichgelände eine eigene Kolonie zu gründen. Darüber hinaus stellten sich mehr und mehr die vornehmlich fischfressenden Kormorane ein. Diese Ansiedlung und Zunahme von fischfressenden Großvögeln im Teichgebiet bereiteten der auch heute noch um ihr wirtschaftliches Überleben kämpfenden Teichwirtschaft große Probleme. Da eine reguläre Bejagung nur noch sehr eingeschränkt möglich ist, werden andere Wege zur zusätzlichen Abwehr dieser Vögel beschritten, wie z.B. durch „Schreckschüsse“ oder „Überspannen“ von bestimmten Teichen mit Netzen.

So kennzeichnet den heutigen Betrieb der Teichwirtschaft die Abwägung zwischen seinen ökonomisch notwendigen und ökologisch leistbaren Anforderungen. Wenn in der Bilanz des heutigen, mehr ökologisch ausgerichteten Teichwirtschaftsbetriebes sein großer Wert für Mensch und Natur ausgeworfen würde, dann wird die Habenseite nicht nur das Soll ausgleichen sondern bei weitem übersteigen!

Schutzgebiet und Erholungsschwerpunkt

Die Teichwirtschaft ist auf Antrag des Verfassers seit 1993 mit ihren teichwirtschaftlichen Anlagen und Gebäuden durch Beschluß der Niedersächsischen Denkmalsschutzbehörde als „*Wasserbauliches Kulturdenkmal*“ geschützt. Sie ist der Kern und Hauptbestandteil des sie umgebenden, ebenfalls seit 1993 ausgewiesenen „*Naturschutzgebietes Alborner Fischteiche*“. Bereits 1984 wurde das Gebiet der Teichwirtschaft zum „*Vogelschutzgebiet*“ erklärt und erhielt später auch den Status eines nach europäischem Recht geschützten Vogelschutzgebietes. Dieser wichtige Schutzstatus wurde vor wenigen Jahren im Zusammenhang mit der Ausweisung von Flora-Fauna-Habitat-(FFH)Gebieten im Landkreis Olden-



Abb. 10: Ein kleines „Restmoor“, das als Refugium im Naturschutzgebiet der Alborner Fischteiche besonderen Schutz erfährt

burg ohne erkennbaren Sachgrund von dem Gebiet der Ahlhorner Fischteiche „abgezogen“ und dem Waldgebiet Hasbruch „zugeschlagen“.

Der Reichtum an vielfach geschützten, selten vorkommenden Tieren und Pflanzen zeichnet das Schutzgebiet der Ahlhorner Fischteiche aus. So hat Lütkepohl 1985 allein 199 Vogelarten nachgewiesen! Das Amphibienvorkommen ist nach Artenzahl und Artenvielfalt als das bedeutendste in Nordwestdeutschland anzusehen.

Um der dringenden Schutzbedürftigkeit dieses Gebietes Rechnung zu tragen, wurde auf Anregung des Verfassers 1988 der bis dahin zulässige Durchgangsverkehr von Kraftfahrzeugen durch das Teichgebiet vom Lethestau bis hin zu der fortbestehenden Blockhauszufahrtsstraße vom Landkreis Oldenburg gesperrt. Die Verbannung des KFZ-Durchgangsverkehrs aus dem Teichgebiet diente nicht nur dem Schutz der Natur sondern gleichermaßen den in diesem Erholungsschwerpunkt des „Naturparks Wildeshauser-Geest“ Erfrischung, Ruhe und Naturgenuß suchenden Menschen. Deshalb wurde im Zusammenhang mit der Ausweisung der Ahlhorner Fischteiche als Naturschutzgebiet in Abstimmung mit den Gemeinden Großenkneten und Emstek und dem Forstamt Ahlhorn ein *Wanderwegenetz* durch das Schutzgebiet erarbeitet und festgeschrieben. Neben allgemeinen Hinweisen wird dieses Wanderwegenetz den Besuchern über Hinweistafeln an den beiden Eingängen zum Schutzgebiet, den Parkplätzen beim ehemaligen „Karpfen“ im Süden und am Beginn des „Blockhausweges“ im Norden, bekannt gemacht.

Gegenüber dem Park- und Rastplatz im Süden wurde auf dem Gelände des traditionsreichen Gasthauses „Zum Karpfen“ ein Rastplatz mit Kinderspielplatz durch den Jugendwaldeinsatz gebaut (Abb. 11). Das zur Teichwirtschaft gehörende, alte Gasthaus wurde 1987 wegen seines mangelhaften Bauzustandes und seiner Unwirtschaftlichkeit kurzerhand vom zuständigen Forstamt Ahlhorn mit dem „Segen von ganz oben“, ohne vorherige Information der Öffentlichkeit, abgerissen. Die Empörung über diese „Nacht- und Nebelaktion“ schlug in der Öffentlichkeit, insbesondere in den Gemeinden Emstek und Garrel sowie bei den langjährigen Besuchern der Teichwirtschaft hohe Wellen. Allgemein stieß diese Aktion auch deshalb auf Unverständnis, weil das Gasthaus „Zum Karpfen“ für die Erholungssuchenden ein fester Bestandteil der Ahlhorner Fischteiche war. Über drei Jahre anhaltende Bemühungen, als Ersatz eine näher an der Teichwirtschaft gelegene Gaststätte zu errichten, scheiterten letztendlich am gemeinsamen Einsatz der liberalen



Abb. 11: Der 1990 erbaute Rast- und Spielplatz auf dem Gelände des ehemaligen Gasthauses „Zum Karpfen“

Landtagsfraktion, der BSH und des NVN und des Verfassers, dieses aus Naturschutzgründen zu verhindern. Die Entscheidung gegen den Ersatzbau fiel dann Ende 1989 durch ein Votum des zuständigen Ausschusses des Niedersächsischer Landtages!

Mitten in dem Naturschutz- und Erholungsgebiet liegt das „*Evangelische Jugendheim Blockhaus Ahlborn*“ (Abb. 12). Das in einem sehr empfindlichen Bereich der Teichanlagen und des Naturschutzgebietes belegene Blockhaus wurde am 28. Juli 1946 von der britischen Militärregierung und dem Oldenburgischen Ministerpräsidenten, Theodor Tantzen, dem Großvater des Verfassers, der Oldenburgischen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche, vertreten durch ihren Landesbischof, Dr. Stählin, übergeben. Diese über Jahrzehnte vorrangig als Jugendbegegnungsstätte geführte Einrichtung hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend zu einer allgemeinen Begegnungs- und Freizeitstätte mit Hotelbetrieb und ganztägiger öffentlicher Restauration, zum Nachteil der örtlichen Gastronomie, entwickelt.

Der Schwerpunkt Jugendbegegnung wird seit Jahrzehnten durch die Unterbringung der Schüler und Lehrer im *Jugendwaldheim Ahlborn*, einer Einrichtung der Niedersächsischen Landesforstverwaltung, von

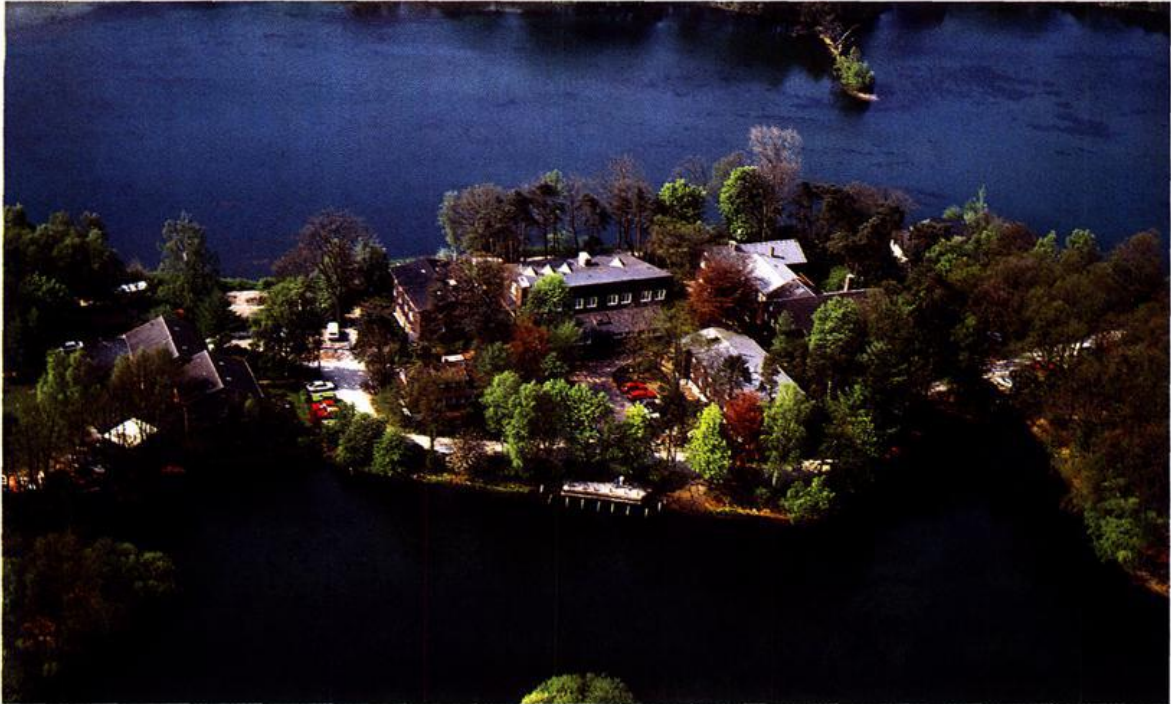


Abb. 12: Der heutige Gebäudekomplex des „Blockhauses Ahlhorn“ (Nordostseite). Im Vordergrund befindet sich der „Helenen-See“, von dem eine gekennzeichnete Teilfläche zum Rudern und Baden für Gäste des Blockhauses freigegeben ist.



Abb. 13: Daß es immer so bleiben möge, wie es der Teich 23a demonstriert, ist der Wunsch des Verfassers, den er mit dieser Arbeit unterstreichen möchte!

März bis November eines jeden Jahres im „Hüttenlager“ des Blockhauses unterstützt. So ist das Blockhaus zu einer sehr geschätzten Heimstätte des Jugendwaldheimes geworden.

Schluß

Heute, nach hundert Jahren Teich-, Wasser- und Waldwirtschaft, ist aus der einstigen „Einöde“ des ehemals armen Heide- und Wehsandgebietes, das „unser Herrgott einst in seinem Zorn erschuf“, dank des Wassers der Lethe und tatkräftiger Menschenhände zu dem gemacht worden, was wir heute vorfinden: Ein Naturparadies für Menschen, Tiere und Pflanzen! Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß dieses Naturparadies auf dem Fundament der Ahlhorner Fischteiche gewachsen ist und uns nur so lange erhalten bleibt, wie die Ahlhorner Teichwirtschaft fortbesteht!

Literatur:

- BMFT-Forschungsvorhaben „Ökologisch begründetes Sanierungskonzept am Beispiel der Hunte“, Rahmenbericht, Niedersächsisches Umweltministerium, Hildesheim/Hannover 1993
 BSH, „Ahlhorner Fischteiche“ in Heft 7, Niedersächsische Biotope, 1986
 Hubert Fenske/Täbeling: Vergleichsmessungen der Wasserqualität der Lethe bei ihrem Eintritt und ihrem Austritt in und aus der Teichwirtschaft, 1988-1991; Manuskript beim Verfasser
 Hubert Fenske: Ahlhorner Fischteiche, Oldenburg 1999
 Konferenz zur Sanierung der Lethe und der Ahlhorner Fischteiche, Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung am 16.08.1996 in Wardenburg; Manuskript beim Verfasser
 Manfred Lütkepohl: Mitteilungen zur Naturkunde der Ahlhorner Fischteiche und des Waldkomplexes Baumweg-Lethetal einschließlich des Richtmoores, 1984; unveröffentlichtes Manuskript, Forstamt Ahlhorn
 Horst Meyer-Brenken, Chronik der Staatlichen Teichwirtschaft Ahlhorn, 1953; unveröffentlichtes Manuskript, Forstamt Ahlhorn
 Gerhard Plate: Rahmenkonzept für die Ziele und Grundsätze der Bewirtschaftung der Teichwirtschaft Ahlhorn, 9/1993; unveröffentlichtes Manuskript, Forstamt Ahlhorn
 Eilert Tantzen: Sammlung von Unterlagen über die Teichwirtschaft Ahlhorn und deren Umfeld seit 1978; beim Verfasser
 Richard Tantzen: Die Staatliche Teichwirtschaft in Ahlhorn, 1929; Manuskript beim Verfasser

Fotos:

- Hartwig Dannemann (Abb. 2);
 Hubert Fenske (Abb. 3, 4, 8, 9, 10 u. 13);
 Gemeinde Großenkneten (Abb. 12);
 Eilert Tantzen (Abb. 1, 5, 11);
 Bernd Lögering (Abb. 6);
 Jutta Tantzen (Abb. 7).

Die Abb. 2, 3, 4, 8, 9, 10, 12 u. 13 wurden von mir mit freundlicher Genehmigung des Verfassers und des Verlages aus dem Bildband „Ahlhorner Fischteiche“ von Hubert Fenske, Ahlhorn, Isensee Verlag, Oldenburg 1999 entnommen. Ich danke dem Verfasser und dem Verlag für das Entgegenkommen!

Dirk Ortland

„Flächenpool Großes Bruch“

Ein preisgekröntes Kooperationsprojekt

Am 8. Dezember 2004 zeichnete der Niedersächsische Umweltminister die „Lebensgemeinschaft Sonnenhof e.V.“ mit dem 1. Preis der Niedersächsischen Umweltstiftung aus für ein Vorhaben, das die „Lebensgemeinschaft Sonnenhof e.V.“ gemeinsam mit der Stadt Vechta in der Absicht ausführt, die gesellschaftliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen der Daseinsfürsorge durch Tätigkeiten im Bereich des Naturschutzes voranzutreiben.

1999 war das Kooperationsprojekt in der Erwartung begonnen worden, daß es modellhaft aufzeigen sollte, wie die interdisziplinären Aufgabengebiete Naturschutz und Daseinsfürsorge für behinderte Menschen vorbildlich miteinander vernetzt werden könnten. Zur Freude aller Beteiligten gewann das Projekt schon nach fünfjähriger Erprobung in der Praxis einen Umweltpreis.

Der Flächenpool „Großes Bruch“

Das Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Vechta und der „Lebensgemeinschaft Sonnenhof e.V.“ wird auf einem ca. 45 ha großen, zusammenhängenden Flächenpool, dem „Großen Bruch“, gelegen im Landschaftsraum Deindrup, betrieben. Kommunen sind verpflichtet im Rahmen ihrer Bauleitplanung stattfindende Eingriffe in Natur und Landschaft durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Das kann zum einen dadurch geschehen, daß die Planer die Kompensation direkt in die neu geplanten Flächen einbinden; eine andere Möglichkeit ist die Schaffung von Flächenpools, das heißt: Ausgleichsmaßnahmen werden gebündelt in einem geeigneten Landschaftsraum „mit ökologischem Entwicklungspotential“ ausgewiesen. Dieser zweite Weg einer Kompensation ist ökologisch sinnvoller als die Planung von kleinflächigen Naturbereichen in den Baugebieten, die von Bürgern gelegentlich gar als Hausgarten umgenutzt werden. Seit 1994 plante die